



Antwort zur Anfrage Nr. 1023/2016 der SPD-Ortsbeiratsfraktion betreffend
Flüchtlingsunterkunft (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1.) Wurde bei der Einrichtung der Flüchtlingsunterkunft in der „alten Portland“ berücksichtigt, dass die Verwaltung sich bei der Einrichtung der Baustoffdeponie „Laubenheim Nord“ selbst einen Abstand zur Deponierungsfläche DKII von 300m auferlegt hat?

Der von der Verwaltung selbst auferlegte Abstand von 300 Metern zur Deponierungsfläche DKII wurde bei der Einrichtung der Flüchtlingsunterkünfte „Portland Casino“, „Portland Verwaltungsgebäude“ und „Wormser Str. 187“ berücksichtigt.

2.) Sind diese 300m zwischen der DKII-Fläche und der eingerichteten Flüchtlingsunterkunft gegeben?

Die Entfernung beträgt in allen drei Fällen mehr als 800 Meter. Somit ist ein Abstand vom mindestens 300 Metern zur Deponierungsfläche DKII gegeben.

Mainz, 05.07.2016

Kurt Merkator
Beigeordneter

